

## **Dringliche Interpellation SVP-Fraktion: «Keine unnötigen Einschränkungen im Wintertourismus!»**

Die ganze Welt steht immer noch unter dem Einfluss von Corona und den fast täglich ändernden Vorgaben und Massnahmen. Für die Wirtschaft ist dieser Umstand sehr belastend. Am letzten Novemberwochenende wurde nun eine weitere Hiobsbotschaft verkündet. Bundesrat Berset hat angekündigt, dass es für das Weihnachtsgeschäft im Wintertourismus starke regulatorische Massnahmen geben wird. Wir sprechen von drastischen Kapazitätsbegrenzungen in den Ski-gebieten. Jeder weiss, dass die Gesellschaft über die Festtage auch gerne in die Natur geht. Weiter ist bekannt, dass die Betreiber und der Tourismus unter einem grossen finanziellen Druck stehen. Der Verdacht liegt nahe, dass der Bundesrat diese Massnahmen unter dem Druck der umliegenden Länder angekündigt hat.

Zu Stellenwert und Massnahmen der Bergbahnen:

- Die Bergbahnen gehören zum touristischen Verkehr des öffentlichen Verkehrs und sind in der Covid-Verordnung auch so integriert.
- Die Bergbahnen sind keine Veranstaltungen.
- Die Bergbahnen erfüllen mit dem Covid-19 Schutzkonzept die Bedingungen des Bundes. Das BAG hat das Schutzkonzept der Bergbahnen geprüft und als sehr gut beurteilt. Die Branche tauscht sich schweizweit und regional sehr aktiv aus, um die gegenseitigen Erfahrungen zu nutzen.
- Bis heute wurde keine Ansteckung von Gästen registriert bei den Bergbahnen.
- Eine Schliessung der Bergbahnen kommt eines Lockdowns einer ganzen Destination/Region gleich. Die Touristen werden abreisen und alle Buchungen sofort storniert. Dies hat eine grosse negative Wirkung und finanzielle Folgen, wie haben die Erfahrungen vom März 2020 gezeigt.
- Der Gastronomie- und Après-Ski Betrieb gilt es zu organisieren: Konsum von Getränken und Speisen ist nur möglich für sitzende Gäste. Einhaltung des Gastro-Schutzkonzeptes.

Die Gesellschaft sehnt sich nach Natur und der Bewegung in der frischen Luft. Das Skifahren selbst ist sicher das kleinste Problem. Bei den neuralgischen Punkten wie Anstehbereiche haben die Bergbahnen grosse Vorkehrungen vorgenommen, damit das Anstehen in geordneten Bahnen erfolgen soll. Erste «negative» Beispiele wurden genutzt, um zu lernen und die Konzepte anzupassen. Irgendwelche Kapazitätsbeschränkungen, insb. in Teilgebieten, etc. sind unmöglich umzusetzen. Die Fahrt in einer Gondel dauert in der Regel weniger als 15 Minuten und in der gesamten Skiausrüstung sind wir definitiv besser geschützt als im Pendlerverkehr in den Trams und den Zügen.

Fazit: Die Schutzkonzepte sind gut, die Branche ist sehr aktiv und sich der Verantwortung bewusst, die Leute wollen raus und der gesellschaftliche und auch wirtschaftliche Schaden für viele Tourismusunternehmen sowie auch Bergregionen wird immens, wenn Skifahren nicht oder nur eingeschränkt stattfinden soll. Irgendwelche Alibimassnahmen und theoretische Kapazitätsbeschränkungen bringen nichts, sondern machen die Sache unnötige kompliziert und «unsicher». Die Skigebiete haben eine grosse unternehmerische Verantwortung, die wir wahrnehmen müssen und zugleich kann die Gesellschaft ihren Beitrag liefern, und mit der nötigen Eigenverantwortung eine sichere und schöne Wintersaison erleben.

Wir bedauern es, dass Massnahmen angekündigt werden, obwohl kein Handlungsbedarf aus den Ski- und Wintertourismusgebieten besteht. Die Vorgaben und Richtlinien wurden befolgt und umgesetzt. Alle Akteure haben investiert, damit ein coronakonformer Betrieb gewährleistet werden

kann. Die Umliegenden Länder legen die Wirtschaft lahm. Die Bevölkerung strömt in die Schweiz und die einheimische Wirtschaft soll einmal mehr büssen, obwohl alles umgesetzt wurde.

Die SVP-Fraktion sieht diesen Massnahmen kritisch entgegen. Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bemüht sich die St.Galler Regierung, dass die Skigebiete im Kanton St.Gallen nicht mit übermässigen Restriktionen belegt werden?
2. Wie hat sich die St.Galler Regierung, am vergangenen Donnerstag, beim bundesrätlichen Treffen mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren eingebracht?
3. Gibt es vom Kanton St.Gallen Bestrebungen, dass ein den Umständen entsprechend normaler Wintertourismus stattfinden kann?
4. Wie äussert sich die St.Galler Regierung gegenüber der Umgehung der föderalen Kompetenzen?
5. Koordiniert die St.Galler Regierung ihre Massnahmen im Bereich Wintertourismus mit den umliegenden Ostschweizer Kantonen?»

30. November 2020

SVP-Fraktion